

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1908

20. Bildungsausweis BL 2022/168; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionär **Florian Spiegel** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die schriftliche Stellungnahme und auch für die vorgängige Kontaktaufnahme durch die zuständige Direktion. Dieser Austausch konnte ihn davon überzeugen, dass es aufgrund der Situation schwierig sei, den Gültigkeitsbereich des Ausweises auf Institutionen auszuweiten, die von mehreren Kantonen getragen werden. Will man deren Selbständigkeit bewahren, ist es nachvollziehbar, dass der Vorstoss nicht umsetzbar ist. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass, wenn ein solcher Schritt einmal umgesetzt werden sollte, die anderen Berufsschulen endlich einen anständigen Bildungsausweis einführen, damit die Möglichkeit besteht, die Umsetzung zu kontrollieren, dass man sich also beim Kanton melden könnte, falls solche Ausweise nicht anerkannt werden. Es spricht nichts dagegen, dem Regierungsrat zu folgen. Der Vorstoss kann als Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.
